Z.32/Landtag.

An

diehohe fürstl.Regierung
in

Vaduz.

Der Landtag beschloss in der heutigen Sitzung einstimmig, es sei eine Volksabstimmung zu veranlassen

- 1. über die Frage: Soll die Zahl der vom Volke zu wählenden Abgeordneten von 12 auf 17 erhöht werden?
- 2. Veber die Frage: Soll das Alter für Großjährigkeit und für die aktive Wahlfähigkeit vom bisherigen erfüllten 24. ten Lebensjahr auf das erfüllte 21. Lebensjahr herabgesetzt werden?

Diese 2 Fragen sollen in 2 verschieden gefärbten Stimmztteln zur Volksabstimmung gebracht und von den Stimmberechtigten gemeindeweise mit einem Ja oder Nein beantwortet werden.

Die Liste der hiezu Stimmberechtigten soll nach Maßgabe der bei Gemeindewahlen festgestellten Wahlberechtigung gemacht werden.

Mit Stimmenmehrheit (11 gegen 2) wurde ferner bestimmt, daß die Stimmzettel erst im Zimmer des Wahlbureaus, aber an einem aesonderten Tische, auszufüllen sind, um sodann in die Sammelunne abaegeben zu werden.

Das Landtagspräsidium :

to Alle Shaedla

Pagierung éss l'Esteniums Lischienstein

Fingel:

21 FRR. 1919

Z:

941 Blg...

Mil g. 839 r. 866 19 van notigun finlsstrugan gatsaffen.

22. II. 1919.